

© Tamedia AG

Schweiz

Tages-Anzeiger vom 27.05.2006

Das Verhängnis von Waffe und Würde

Die gleichen Kreise, die sich für das Hooligan-Gesetz stark machen, wehren sich gegen eine Verschärfung des Waffengesetzes – und führen so einen absurden Sicherheitsdiskurs.

Von Josef Lang*

Wenige Stunden nach dem Basler Fussballkrawall, der massiven Sachschaden anrichtete und grossen Ärger bereitete, betonte Bundesrat Samuel Schmid öffentlich die Dringlichkeit und Wichtigkeit des Hooligan-Gesetzes. Zu dessen Kernstücken gehört eine zentrale Datenbank. Dabei hätten gemäss dem Einsatz-Chef Stadion der Basler Kantonspolizei die von Schmid verteidigten Verschärfungen gar nichts verhindern können. Die Gesetze gegen Randalierer gäbe es bereits, sie müssten nur konsequent angewendet werden.

In den beinahe fünf Jahren seit dem Zuger Attentat vom 27. September 2001, das 14 Regierungs- und Kantonsräten das Leben gekostet hatte, wurde die Einführung einer zentralen Waffen-Datenbank erfolgreich verhindert - nicht zuletzt durch Bundesrat Schmid. Hätte es in den 90er-Jahren eine solche gegeben, wäre die Polizei bei der Erteilung eines Waffenscheins für Friedrich Leibacher darauf gestossen, welche weiteren Schusswaffen sich bereits im Besitz des Antragstellers befanden. Der Schlussbericht des Untersuchungsrichters vom Herbst 2003 hatte bestätigt, dass die Zuger Behörden keine Verantwortung am Massaker tragen. Das Problem lag und liegt in einem Waffengesetz, das es dem Täter ermöglicht hatte, seine mitgeführten Mordinstrumente, eine Pumpaction, ein Sturmgewehr, eine Pistole und einen Revolver, legal zu erwerben. Bei der einzigen im Rahmen von Schengen/Dublin eingeführten Verschärfung wurde für Sportschützen prompt eine Erleichterung beim Erwerb des Waffenscheins beschlossen, obwohl beispielsweise Leibacher einem Schützenverein angehört hatte.

Die am 20. September 2002 von der damaligen Justizministerin Ruth Metzler vorgeschlagene Revision des Waffengesetzes zog die Lehren aus der Zuger Tragödie. Bezeichnenderweise gehörte die Zuger Regierung zu den wenigen bürgerlich dominierten Gremien, die den bundesrätlichen Entwurf, insbesondere das Waffenregister, unterstützten und Ausnahmen

für Jagd- und Sportwaffen ablehnten. Es war schon damals ein offenes Geheimnis, dass sich Samuel Schmid durch Ruth Metzlers Vorgehen brüskiert fühlte. So hat er sich im Rahmen von halb offiziellen Anlässen wiederholt gegen eine zentrale Datenbank ausgesprochen. Christoph Blocher, der SVP-Nachfolger der CVP-Justizministerin, hat deren Schlüsselforderung denn auch sofort beerdigt. Der bundesrätliche Vorschlag, der am 8. Juni vor den Ständerat und im September vor den Nationalrat kommt, stellt einem Täter wie Leibacher keine einzige höhere Hürde in den Weg.

Bürgerlich-traditionalistische Männerwelt

Wie lässt sich erklären, dass ein Sicherheitsminister wenige Stunden nach einem Ereignis, das eine Schande, aber keine Tragödie darstellt, nach unnötigen Gesetzesverschärfungen ruft, aber nach einem Massaker die nötigen Gesetzesverschärfungen beharrlich bekämpft? Die Tatsachen, dass Schmid's Haltung typisch für die grosse Mehrheit der bürgerlichen Politiker ist und dass es in dieser Frage im bürgerlichen Lager einen auffällig tiefen Graben zwischen den Geschlechtern gibt, sprechen dafür, die Antwort in den geschichtlichen und seelischen Tiefenschichten der bürgerlich-traditionalistischen Männerwelt zu suchen. Es gibt ein spezifisch schweizerisches Verhängnis von Waffe und Würde. Dieses macht eine sachliche Diskussion über die Einführung von Bestimmungen, die keinen Sportschützen und keinen Jäger an der Ausübung seines Hobbys hindern würden, derart schwierig.

Unter den alten Eidgenossen galt der in den 1980er-Jahren gegen die GSoA wieder in Erinnerung gerufene Grundsatz: «Wehrlos gleich ehrlos.» So diente an der Appenzeller Landsgemeinde der Degen als eine Art Stimmausweis. In der Armee wurde das Sturmgewehr bis vor kurzem als «Braut des Soldaten» bezeichnet. Noch vor zwei Jahren beschwor der Schützenverbandspräsident Peter Schmid in Anwesenheit seines Bruders Samuel am 20. Schweizerischen Sportschützenfest in Reinach die Verknüpfung von Bürgerrecht und Bewaffnung: «Die Macht beim Volk, die Waffe beim Mann.» In solchen Sprüchen liegt eine der Haupterklärungen für die späte Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz. Die Ideologie des Waffenbesitzes als Privileg des selbstverantwortlichen Bürgers erklärt aber auch, warum in der Schweiz bis vor wenigen Jahren mit der Ordonnanzwaffe relativ wenige Verbrechen und Selbstmorde begangen wurden.

Allerdings schwächen die gesellschaftlichen Veränderungen die disziplinierende Wirkung der Verbindung von Wehrhaftigkeit und Ehrhaftigkeit. Die Auflösung traditioneller Ehrgefühle und Tabus erleichtert den Gebrauch von Dienstwaffen als Drohmittel gegen Ehepartner und Kinder, aber auch als Mord- und Selbsttötungs-Instrumente. Die Individualisierung der Gesellschaft mindert die soziale Kontrolle über den Gebrauch von Schusswaffen. Damit entfaltet die unberechenbare Seite der Verbindung von Waffe und Würde eine um so verheerendere Wirkung, und

zwar sowohl bei unangepassten wie auch bei überangepassten Männern. Der querulantische Aussenseiter Leibacher versuchte mit den Waffen, seine «Ehre» als Privatperson wiederherzustellen und sich als schützender Vater zu beweisen. Gleichzeitig wollte er sich als «rechtschaffener» Bürger an der so genannten «Zuger Mafia» rächen und an Ort und Stelle den Staat wieder in «Ordnung» bringen. Der bis zum 30. April 2006 hochanständige Prokurist Gerold Stadler versuchte, sich mit der Offizierspistole, einer besonderen Ehrenwaffe, an den vermeintlichen Schuldigen seines Scheiterns als Familienvater zu rächen und gleichzeitig seine private Welt wieder in «Ordnung» zu bringen.

Wenn die Waffenlobby immer wieder betont, nicht die Waffe sei gefährlich, sondern die Person, die sie missbraucht, hat sie mehr Recht, als ihr recht sein kann. Deshalb braucht es neben konkreten Verschärfungen die Auflösung der anachronistischen und deshalb immer gefährlicheren Verknüpfung von Waffe und männlicher Würde. Auch aus diesem Grund gehört die Ordonnanzwaffe ins Zeughaus.

Vormodernes Freiheitsverständnis

Die gleichen Kreise, die das Recht auf Waffenbesitz als Grundrecht verteidigen und die Registrierung der Waffen vehement bekämpfen, sind dafür, dass Fussballfans ohne richterliche Anordnung fichiert oder bereits ab dem 15. Altersjahr in Polizeigewahrsam genommen werden können. Sie definieren Freiheit nicht über die modernen Menschen- und Bürgerrechte, sondern über die traditionelle Zugehörigkeit zum wehrhaften Teil des Männervolks. Deshalb fällt es ihnen so leicht, die liberalen Freiheitsrechte über eine Verschärfung der «Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit» abzubauen. Und genau darum fällt es ihnen auch so schwer, die innere Sicherheit über eine Verschärfung des Waffengesetzes auszubauen.

** Der Autor ist Historiker, Nationalrat Alternative Zug und Vertreter der Grünen Fraktion in der Sicherheitspolitischen Kommission*

© Tamedia AG

Newsticker

SVP sagt nein zur Revision des Waffengesetzes

BERN - Die SVP-Fraktion stellt sich gegen eine Revision des Waffengesetzes. Zwar verlange die Vorlage kein zentrales Waffenregister. Doch die Kantone würden nicht darum herum kommen, dennoch Register zu führen, sagte SVP-Sprecher Roman Jäggi.

Das revidierte Waffengesetz kommt in der Sommersession in den Ständerat. "Dort - und später auch im Nationalrat - wird die SVP-Fraktion eine Rückweisung des Geschäftes an den Bundesrat beantragen", sagte Jäggi auf Anfrage des SDA. Mit der Revision würde durch die Hintertüre ein Waffenregister eingeführt.

Verschiedene neue Bestimmungen könnten ohne Register gar nicht umgesetzt werden, sagte Jäggi weiter. Eine Regelung sei, dass jemand, der eine Waffe erbt, dies melden muss

Registrierungen führten zur Bevormundung und allenfalls gar zur Kriminalisierung unbescholtener Bürger, schrieb die SVP in einem Communiqué.

Im Januar hatte der Bundesrat ein nationales Feuerwaffenregister aus der Gesetzesvorlage gekippt. In der Vernehmlassung war dieses von bürgerlichen Parteien, Schützen und Waffenhändlern stark kritisiert worden. Die Idee eines zentralen Waffenregisters stammte noch von Bundesrätin Ruth Metzler.

Die Gesetzesrevision will das Waffenrecht vereinheitlichen, Missbräuchen vorbeugen und europäische Standards übernehmen. So müssen alle Schusswaffen markiert werden. Auch werden neu Druckluft-, Schreckschuss- oder Imitationswaffen erfasst, wenn sie mit echten Waffen verwechselt werden können.

